



Wasserpakt der Länder Bremen und Niedersachsen

- Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Freien Hansestadt Bremen und des Landes Niedersachsen auf Ebene der Wasserwirtschaft mit dem Ziel einer nachhaltigen Trinkwasserversorgung des Landes Bremen -

Präambel

Es stellen sich vielfältige und steigende Herausforderungen und Anforderungen an die Wasserversorgung, insbesondere aufgrund des zu erwartenden steigenden Wasserbedarfs. Dabei wird der Nutzungsdruck insbesondere auf das Grundwasser weiter steigen.

Niedersachsen hat mit seinem Wasserversorgungskonzept eine landesweite, transparente Informations- und Planungsgrundlage für die Wasserversorgung erstellt. In der Umsetzung sind die regional sehr unterschiedlichen Nutzungsbedarfe und die jeweils zur Verfügung stehende Wasserressource zu betrachten. Die Umsetzung erfordert die Kooperation aller Nutzer und Nachbarschaften. Nur so können Wasserüberschuss und -mangel sinnvoll gesteuert werden und gleiche Lebensverhältnisse erhalten bleiben.

Bremen als Zwei-Städte-Staat wird von Niedersachsen umschlossen. Die zur Wasserversorgung gemeinsam mit niedersächsischen Kommunen genutzten Grundwasserkörper erstrecken sich über die Ländergrenzen hinweg und werden gemeinsam von Niedersachsen und Bremen bewirtschaftet, sodass es fachlich geboten ist, dass sich die beiden Nachbarländer wechselseitig unterstützen und fachlich kooperieren. Die Freie Hansestadt Bremen (HB) als Stadtstaat kann ihre wasserwirtschaftlichen Belange aufgrund fehlender landeseigener Quellen nicht isoliert betrachten. Die Grundwasserkörper, die in beiden Ländern liegen, werden zum überwiegenden Anteil in Niedersachsen (NI) bewirtschaftet. HB und NI werden die Wasserversorgung daher künftig auf einer kooperativen und transparenten Ebene und im stetigen Austausch hinsichtlich der Bedarfs- und Ressourcensituation gestalten. Ziel beider Länder ist es, einen interessengerechten Ausgleich zwischen den nutzbaren Ressourcen und den berechtigten Bedarfen zu schaffen. Diese Zielgröße soll sowohl auf Ebene einer technisch-wasserwirtschaftlichen Koordination des Mengen- und Versorgungsmanagements, als auch durch einen an den nachfolgenden Grundsätzen orientierten behördlichen Vollzug unterstützt werden.

Im Lichte dieser Ausgangslage werden die folgenden Grundsätze vereinbart:

- I. NI und HB werden auch künftig in der Wasserversorgung so kooperieren, dass die Bevölkerung, Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie in beiden Ländern gleichartige Lebensverhältnisse vorfinden. Dabei werden in beiden Ländern die rechtlichen und tatsächlichen Anforderungen an die Gewinnung von Wasser in gleicher Weise unter Berücksichtigung der grenzüberschreitenden wasserwirtschaftlichen Zusammenhänge angewendet.**

Bremen und Niedersachsen sind sich einer zunehmend unsicheren und von Nutzungskonkurrenzen geprägten Versorgungslage in der Wasserversorgung, die insbesondere auch bei länderübergreifenden Versorgungsstrukturen zu Kontroversen vor Ort führen können, bewusst. Auch in Norddeutschland waren die vergangenen Jahre mehrheitlich durch Dürreperioden gekennzeichnet, die im Zuge des Klimawandels künftig häufiger auftreten werden. Dabei verändert sich, ebenso wie in der öffentlichen Wasserversorgung, auch der Bedarf in der Landwirtschaft, im Gewerbe und der Industrie zunehmend. Es ist daher geboten, dass in den jeweiligen Versorgungsregionen beider

Länder alle Nutzer nach den gleichen Maßstäben und Grundsätzen im Hinblick auf die Sicherstellung der Wasserversorgung und die Deckung ihres jeweiligen Bedarfs bewertet werden. Grundwasserkörper machen nicht an politischen Grenzen halt. Insofern gelten die Bewirtschaftungsgrundsätze gleichermaßen auch im Rahmen der länderübergreifenden Nutzung von Wasserressourcen ebenso wie vergleichbare Maßstäbe zur Bewertung der Bedarfssituation und Sicherstellung der Gleichartigkeit der Lebensverhältnisse in Bezug auf die Trinkwasserversorgungssicherheit und –qualität.

II. Niedersachsen erkennt die Notwendigkeit an, dass das Land Bremen zu überwiegenden Teilen auf Wasserressourcen des Landes Niedersachsen angewiesen ist.

Für Bremen als Großstadt und für die Region insgesamt bedeutender Nahrungsmittel-Produktionsstandort ist die Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser ein wichtiger Standortfaktor. Quellen auf eigenem Landesgebiet liegen nicht in ausreichender Menge und Güte vor. Die Grundwasserreservoirs im Niedersächsischen Umland versorgen Bremen seit Jahrzehnten mit Rohwasser, das in den Wasserwerken der Harzwasserwerke, des Oldenburgisch-Ostfriesischen-Wasserverbandes und des Trinkwasserverbandes Verden aufbereitet und über gemeinsame Transportleitungen nach Bremen transportiert wird. Niedersachsen erkennt auch künftig die Notwendigkeit zur Versorgung Bremens auch aus niedersächsischen Grundwasserressourcen an. Bremen ist dabei den nachfolgend formulierten Grundsätzen, insbesondere der sparsamen Verwendung von Wasser sowie der regelmäßigen Prüfung des Bedarfes, verpflichtet.

III. Bremen strebt, wie niedersächsische Kommunen, eine Kooperation mit den Wasser- und Bodenverbänden sowie den Harzwasserwerken an. Das Land Niedersachsen hält solche Kooperationen zur Erreichung des unter Ziff. I genannten Ziels für einen sinnvollen und erforderlichen Schritt und unterstützt Bremen in diesem Vorgehen.

Aufgrund der sowohl für Bremen als auch für die regionalen Versorger herausfordernden Versorgungssituation in der Zukunft, die insbesondere durch die Auswirkungen des Klimawandels auf die zukünftige Ressourcenverfügbarkeit und die unklare wirtschaftliche und demographische Entwicklung geprägt ist, sehen sich Bremen und die regionalen Wasserversorgungsunternehmen (WVU) veranlasst, auf die zunehmenden Risiken und schwer prognostizierbaren Entwicklungen mit Hilfe gegenseitiger Kooperationsvereinbarungen zu reagieren. Ziel und Inhalt der Kooperationsvereinbarungen ist die gemeinsame Entwicklung von Handlungsoptionen, um die bestehende Zusammenarbeit zu sichern, zu stärken und, wenn möglich, weiter auszubauen. Bestehende Risiken sollen frühzeitig erkannt, bewertet und durch die Initiierung geeigneter Maßnahmen minimiert werden.

IV. Bremen wird wie Niedersachsen ein Wasserversorgungskonzept aufstellen.

Die Herausforderungen an die Wasserwirtschaft können nur gemeinsam strategisch und mit allen Beteiligten angegangen und gelöst werden. In Umsetzung der Nationalen Wasserstrategie bilden Wasserversorgungskonzepte hierzu eine wichtige Grundlage. Niedersachsen hat bereits im Jahr 2022 ein Konzept vorgelegt, Bremen wird mit Abschluss des Jahres 2024 ebenfalls ein Planungskonzept für die öffentliche Trinkwasserversorgung des Landes bis 2050 aufgestellt haben. Die darin enthaltene Analyse der Bedarfsentwicklung und zukünftigen Handlungsoptionen unterstützen auch die strategische Planung des Landes Niedersachsen zur öffentlichen Wasserversorgung und unterstützen das Wassermanagement der Landkreise.

V. NI und HB wenden dieselben Methoden zur landesweiten Bewertung der Wasserressourcen und der Alternativen an. Dabei erkennt HB an, dass es darunter Methoden und Regelungen geben kann, die nur für das Flächenland NI notwendig sein können.

Basis für die Bewertung von Wasserressourcen sollen die bestehenden Regelungen und Methoden sein, wie z.B. der Mengenbewirtschaftungserlass für Grundwasser in NI. Diese Regelungen und Methoden werden stetig weiterentwickelt. Beide Länder beteiligen/informieren sich jeweils, wenn Veränderungen geplant sind. Soweit ein einheitliches Vorgehen sinnvoll ist, ist eine Einigung anzustreben. Darüber hinaus erfolgt die Ausgestaltung in der jeweils eigenen Zuständigkeit. Die im niedersächsischen Erlass zur „mengenmäßigen Bewirtschaftung des Grundwassers“ (Niedersächsischer Mengenerlass) festgelegten Grundsätze und Zielgrößen werden auch die Basis in zukünftigen wasserrechtlichen Zulassungsverfahren auf Ebene der Landkreise in NI sein, für die die Kongruenz der Methoden zur Bedarfsermittlung und Ressourceninanspruchnahme in beiden Ländern eine wichtige Eingangsgröße und Genehmigungsvoraussetzung darstellt.

VI. NI und HB unterstützen die regionale Wasserversorgung und in diesem Zusammenhang die Vernetzung von regionalen Versorgungsräumen

Grundsätzlich gilt das Prinzip der lokalen und regionalen Wasserversorgung. NI erwartet von den Regionen Klimaanpassungskonzepte, die die künftig zu erwartenden Wasserbedarfe mit dem zu erwartenden Dargebot abgleichen. Auf dieser Basis sind ausgewogene Lösungen innerhalb der jeweiligen Region zu entwickeln, um Fernwassertransporte über große Distanzen nach Möglichkeit zu vermeiden. In diesen Prozess kann und soll HB einbezogen werden.

Vor dem Hintergrund möglicher temporär auftretender Wasserknappheit wird aber die Vernetzung von regionalen Versorgungsräumen künftig an Bedeutung gewinnen. Hierdurch wird die Möglichkeit eines temporären Ausgleichs geschaffen, sofern Wassermangel nicht vor Ort verhindert oder ausgeglichen werden kann. Gleichzeitig werden die Resilienz des Versorgungssystems und somit die Versorgungssicherheit in der öffentlichen Wasserversorgung gestärkt. Ein Ausbau der Wasserinfrastruktur kann daher auch in diesem Sinne erforderlich sein.

VII. NI und HB sind den Grundsätzen der Nachhaltigkeit verpflichtet und entwickeln daraus Möglichkeiten der Einsparung von Wasserverbrauch, des Waterreuse und von Anreizen für Effizienzmaßnahmen.

Vor dem Hintergrund zunehmender Nutzungskonkurrenzen, veränderter saisonaler Verbrauchspitzen und veränderter hydrologischer Rahmenbedingungen gilt der alte Grundsatz, dass in einer wasserreichen Region wie Norddeutschland Trinkwasser praktisch unbegrenzt zur Verfügung steht, nicht mehr. Daher ist die gemeinsame Entwicklung von strategischen Elementen wie die konzeptionelle und ganzheitliche Ermittlung von Wassereinsparpotentialen oder die Initiierung von Effizienzmaßnahmen bspw. im gewerblich-industriellen Bereich von hoher Bedeutung, um auf diese veränderten Rahmenbedingungen zu reagieren. Die Wasserförderung zur Versorgung Bremens soll auch im Hinblick auf die jeweiligen Naturräume Niedersachsens nachhaltig erfolgen. Dies bedeutet angesichts der derzeitigen Ausgangssituation, dass nur so viel Grundwasser wie nötig aus den gemeinsamen Grundwasserreservoirs in NI gefördert wird. Diese Grundsätze zum sorgsamem Umgang mit den vorhandenen Wasserressourcen gelten länderübergreifend für alle Nutzer gleichermaßen.

VIII. NI und HB tauschen sich über die Strategien zur Wasserversorgung und zur Bewertung der verschiedenen Handlungsoptionen, Maßnahmen und Kooperationen jährlich aus und steuern im Sinne dieses Paktes bei Bedarf nach.

Im Kontext der partnerschaftlichen Ausrichtung dieses Übereinkommens wird es künftig einen regelmäßigen Austausch der Länder HB und NI hinsichtlich der in dieser Vereinbarung getroffenen Leitsätze und Zielstellungen geben, um die künftige Bedarfs- und Ressourcensituation und ggfs. damit in Verbindung stehende Konkurrenzen oder Konflikte frühzeitig zu erkennen und die notwendigen Weichenstellungen sowohl im Sinne der beiden Kooperationspartner als auch der betroffenen Landkreise sowie der jeweiligen Wasserversorgungsunternehmen möglichst nachhaltig und konsensual zu gestalten und die Fragen der Wasserversorgung planerisch und im behördlichen Vollzug aufeinander abzustimmen.

Für die Freie Hansestadt Bremen

Für das Land Niedersachsen

Die Senatorin für Umwelt, Klima und
Wissenschaft

Niedersächsisches Ministerium für
Umwelt, Energie und Klimaschutz

Frau Kathrin Moosdorf

Herr Christian Meyer